

0 Zeugnis, Seite 4

1 **Bemerkungen**

2 NN wurde im Förderschwerpunkt Lernen sonderpädagogisch gefördert
und im zieldifferenten Bildungsgang Lernen unterrichtet.

3 Laut Beschluss der Klassenkonferenz vom _____ besteht gemäß §17
AO-SF der Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im
Förderschwerpunkt Lernen mit dem zieldifferenten Bildungsgang Lernen
weiterhin.

4 NN nimmt im nächsten Schuljahr am Unterricht der Klasse _____ teil.

5

6 Ort, _____

7 _____ (Siegel der Schule) _____
(Schulleitung oder Vertretung) (Klassenleitung)

8 Kenntnis genommen

9 _____
Unterschrift der Erziehungsberechtigten

10 Wiederbeginn des Unterrichts am um Uhr

11 Elternsprechtag am von Uhr bis Uhr

12 Hinweise zum Zeugnis

13 Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Zeugnisses
Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der _____ (Name und Anschrift
der Schule) schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

14 Notenstufen

1. sehr gut (1), 2. gut (2), 3. befriedigend (3), 4. ausreichend(4)

Die Leistungsbewertung mit Noten orientiert sich an den Anforderungen der vorherigen
Jahrgangsstufe.

15

16

0 Zeugnis, Seite 1

17

ggf. Schullogo

18 Name und amtliche Bezeichnung der Schule, Schulnummer

19

ZEUGNIS

für

NN

geboren am:

20

0 Zeugnis, Seite 2

21 **NN**

Klasse 4, Schuljahr __/__ 1. Halbjahr

Versäumte Stunden __, davon unentschuldigt __ Stunden

Leistungen

22 **Religionslehre**

ggf. zusätzliche Note

23 **Deutsch**

Sprachgebrauch

Lesen

24 Rechtschreiben

ggf. zusätzliche Noten

25 **Mathematik**

26

ggf. zusätzliche Note

27 **Sachunterricht**

ggf. zusätzliche Note

0 Zeugnis, Seite 3

28 **Englisch**

ggf. zusätzliche Note

29 **Kunst**

ggf. zusätzliche Note

30 **Musik**

ggf. zusätzliche Note

31 **Sport**

ggf. zusätzliche Note

32 **Angaben zum Arbeits- und Sozialverhalten**



Erläuterungen zum Beispiel eines Zeugnisses im Bildungsgang Lernen, Klasse 4

Die Zeilennummern beziehen sich auf die ausgegrauten Zeilennummern im beigefügten Beispielzeugnis.

Zeile	Bemerkung
0	Kopfzeile ggf. mit Seitenzahl
1	
2	<p>NN ersetzen durch Vor- und Nachnamen der Schülerin/des Schülers.</p> <p>Wenn sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf im Förderschwerpunkt Lernen besteht, muss immer der zieldifferente Bildungsgang Lernen mit ausgewiesen werden.</p> <p>Hat eine Schülerin/ein Schüler sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf in weiteren Förderschwerpunkten, werden diese ebenfalls mit aufgeführt. (VV zu § 18 und § 21 AO-SF Anlage 1)</p>
3	<p>Wenn weiterhin sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf besteht, wird an dieser Stelle das Datum der Klassenkonferenz eingetragen.</p> <p>Wenn der sonderpädagogische Unterstützungsbedarf aufgehoben wird oder der Förderschwerpunkt gewechselt wird, muss der Text geändert werden. (VV zu § 18 und § 21 AO-SF Anlage 1)</p> <p>Zum Halbjahr entfällt diese Bemerkung.</p> <p>Im Bildungsgang Lernen wird keine Schulformempfehlung zum Halbjahr in Klasse 4 erstellt.</p>
4	<p>Gem. § 34 AO-SF gibt es keine Versetzung im Bildungsgang Lernen.</p> <p>Dementsprechend darf das Wort 'Versetzung' nicht auf dem Zeugnis stehen sondern nur der Vermerk, in welcher Klasse eine Schülerin/ein Schüler gefördert wird.</p>
5	<p>Platz für weitere Bemerkungen (gem. § 49 (3) SchulG NRW), zum Beispiel Deutsch als Zweitsprache, Angaben zum muttersprachlichen Unterricht. (gem. Anlage zur AO-GS)</p> <p>Aussagen gem. LRS-Erlass vom 19.07.1991 und dem Bildungsgang Lernen</p>



Zeile	Bemerkung
	schließen sich gegenseitig aus.
6	Ort ersetzen durch Schulort, Datum einfügen.
7	
8	
9	
10	Datum und Uhrzeit eintragen.
11	Datum und Uhrzeit eintragen, Angaben zum Wiederbeginn des Unterrichts entfallen ggf. am Ende von Klasse 4.
12	Die Hinweise zum Zeugnis müssen dem in Zeile 2 eingetragenen Bildungsgang entsprechen.
13	Da es keine Versetzung im Bildungsgang Lernen gibt, bezieht sich die Möglichkeit des Widerspruchs auf die einzelnen Leistungsbewertungen.
14	Ab Klasse 4 oder später können einzelne Leistungen zusätzlich mit Noten bewertet werden, wenn die Leistungen den Kompetenzerwartungen des vorherigen Jahrgangs der Grundschule entsprechen. Dieser Maßstab muss kenntlich gemacht werden. Da die Leistungen im Falle der Notenvergabe den Kompetenzerwartungen entsprechen müssen, kommen ausschließlich die Notenstufen 1-4 zur Anwendung. Die Leistungsbewertung mit zusätzlichen Noten ab Klasse 4 oder später ist nur dann möglich, wenn die Schulkonferenz den entsprechenden Beschluss dazu gefasst hat. (§ 32 (2) AO-SF)
15	Ggf. Platz für weitere Hinweise zum Zeugnis.
16	Ggf. Platz für weitere Hinweise zum Zeugnis.
17	Ggf. Schullogo einsetzen.
18	Name und amtliche Bezeichnung der Schule einfügen.
19	
20	NN ersetzen durch Schülernamen, bei Zeugnissen in der Primarstufe ist die Angabe des Geburtsdatums verbindlich (gem. Anlage zur AO-GS).
21	NN ersetzen durch Schülernamen. Aktuelles Halbjahr einfügen. In Klasse 3 erhalten SuS im Bildungsgang Lernen keine Noten. In Klasse 4



Zeile	Bemerkung
	ist die zusätzliche Vergabe von Noten möglich, wenn die Schulkonferenz den entsprechenden Beschluss dazu gefasst hat. (§ 33 (2 und 3) AO-SF)
22 - 31	„Die Leistungen der Schülerinnen und Schüler werden auf der Grundlage der im individuellen Förderplan festgelegten Lernziele beschrieben. Die Leistungsbewertung erstreckt sich auf die Ergebnisse des Lernens sowie die individuellen Anstrengungen und Lernfortschritte.“ (§ 32 (1) AO-SF) Eine zusätzliche Note kann – auch nur für einzelne Fächer - vergeben werden, wenn die Leistungen den Kompetenzerwartungen des vorherigen Jahrgangs der Grundschule entsprechen und die Schulkonferenz den entsprechenden Beschluss zur generellen Notenvergabe gefasst hat. S. o. Kommentar zu Zeile 14
23	Wenn für das Fach Deutsch eine Note vergeben wird, werden neben der Gesamtnote auch die Einzelnoten für Sprachgebrauch, Lesen und Rechtschreiben vergeben.
28	Besonderheiten für das Fach Englisch: Die Klassenkonferenz kann beschließen, die für das Fach Englisch vorgesehen Stunden für die verstärkte Förderung in anderen Fächern der Stundentafel zu nutzen. (§ 31 (2) AO-SF) Zu Bedenken sind folgende Aspekte: Eine spätere Aufhebung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs im Förderbereich Lernen wird deutlich erschwert, wenn SuS nicht am Englischunterricht teilgenommen haben.
32	Angaben zum Arbeits- und Sozialverhalten können nach Entscheidung der Versetzungskonferenz in das Zeugnis aufgenommen werden. Die Schulkonferenz stellt dazu Grundsätze zur einheitlichen Handhabung der Aussagen auf. (§ 49 (2) SchulG NRW). Je nach Umfang kann dieser Bericht dem Zeugnis als Anlage hinzugefügt werden. (VV zur AO-SF, Anlage 2)